

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/1696 –

Plan der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- zeitvertragsgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) wurde zuletzt im März 2016 geändert. Dabei wurde in § 8 WissZeitVG festgeschrieben, „die Auswirkungen dieses Gesetzes im Jahr 2020 zu evaluieren“. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu Verschiebungen und die Ergebnisse der Evaluation werden nunmehr im Frühjahr 2022 erwartet. Im ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgelegt, das WissZeitVG auf Basis der Evaluation zu reformieren.

1. Liegt der Bundesregierung die durch die Bietergemeinschaft InterVal GmbH und durch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. durchgeführte Evaluation des WissZeitVG vor?
2. Wann plant die Bundesregierung, die Evaluation des WissZeitVG zu veröffentlichen?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Abschlussbericht der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) nach § 8 WissZeitVG durch das Evaluationskonsortium InterVal GmbH und HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. liegt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vor und ist am 20. Mai 2022 durch Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger öffentlich vorgestellt worden. Der Bericht ist auf der Webseite des BMBF abrufbar.

3. Plant die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des WissZeitVG, und wann soll dieser im Kabinett beschlossen werden?

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das WissZeitVG auf Basis der Evaluation zu reformieren. Das BMBF wird die Ergebnisse der nun vorliegenden Evaluation des WissZeitVG mit allen relevanten Zielgruppen im Sommer/Herbst 2022 diskutieren. Auftakt zu diesen Stakeholdergesprächen ist eine Konferenz

am 27. Juni 2022 im BMBF unter dem Titel „Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft – Auf dem Weg zu einer Reform des WissZeitVG“. Im Anschluss an diesen Gesprächsprozess wird das BMBF einen Referentenentwurf zur Änderung des WissZeitVG vorlegen. Der Termin für eine Kabinetttbefassung steht noch nicht fest.

4. Plant die Bundesregierung, im Zuge einer eventuellen Novelle des WissZeitVG Befristungen im Qualifikationsbereich an die tatsächliche Laufzeit einer Promotion zu koppeln, und welche konzeptionellen Veränderungen strebt die Bundesregierung im Post-Doc-Bereich an?

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern. Dazu sollen unter anderem die Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöht und frühzeitiger Perspektiven für alternative Karrieren geschaffen werden. Die Diskussionen zur Umsetzung dieser Ziele im Rahmen der Änderung des WissZeitVG laufen und werden auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 3 genannten Gespräche mit den verschiedenen Zielgruppen und Akteuren in der Wissenschaft sein. Grundsätzlich liegt es jedoch in der Verantwortung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Arbeitgeber den Rahmen, den das WissZeitVG gibt, entsprechend dem Zweck des Gesetzes durch gute Praxis auszufüllen. Hierzu gehört unter anderem, nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 Satz 3 WissZeitVG die vereinbarte Befristungsdauer jeweils so zu bemessen, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist.

5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bislang zur Praxis der Beschäftigung wissenschaftlichen Personals an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor (bitte das jeweilige Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen sowie den Bezug zur Beschäftigung in Drittmittelpunkten und in Promotionen darstellen)
 - a) bundesweit,
 - b) nach Ländern aufgeteilt,
 - c) an den Berliner Universitäten?

Informationen zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals werden nachfolgend getrennt für den Bereich Hochschulen und für die Forschungseinrichtungen dargestellt.

(1) Hochschulen

a) Hochschulen – bundesweit

Informationen auf Basis der Hochschulpersonalstatistik zu bundesweiten Anteilen befristeter und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen weisen eine große Bandbreite an Quoten in Abhängigkeit vom höchsten Hochschulabschluss (promoviert/nicht-promoviert), der Art der Hochschule, der Personalgruppe der Art der Finanzierung und des Alters der Beschäftigten aus. Nachfolgend werden einige zentrale Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020 und für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen (nur Personalgruppe wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter) beschrieben.

Der Anteil befristeter Beschäftigung liegt bei den Hochschulen (insgesamt) bei 82,5 Prozent, für die promovierten (inklusive habilitierten) Beschäftigten bei 63,1 Prozent und bei den nicht promovierten Beschäftigten bei 92,5 Prozent. An den Universitäten (inklusive Hochschulkliniken) liegen die entsprechenden

Quoten bei 83,5 Prozent (insgesamt), 63,1 Prozent (promoviert) und 95,1 Prozent (nicht-promoviert). An den Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) liegen die Befristungsquoten bei 75,7 Prozent (insgesamt), 67,7 Prozent (promoviert) und 76,5 Prozent (nicht promoviert). Eine ausführlichere Darstellung ist der Anlage 5.1 zu entnehmen.*

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Verhältnisse befristeter und unbefristeter Beschäftigung nach Personalgruppen insgesamt sowie bei Finanzierung auf Basis von Drittmitteln und im Rahmen laufender Promotionsverfahren.

Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			Mit laufendem Promotionsverfahren		
	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
		Anteil in %			Anteil in %			Anteil in %	
Professoren	49 293	86,9	13,1	1 819	48,2	51,8	306	93,5	6,5
Dozenten und Assistenten	3 728	37,7	62,3	511	7,2	92,8	115	38,3	61,7
Wiss.-künstler. Mitarbeiter	205 387	17,4	82,6	82 788	2,0	98,0	48 587	1,1	98,9
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10 867	69,7	30,3	558	29,2	70,8	367	37,1	62,9
Insgesamt	269 275	32,5	67,5	85 676	3,2	96,8	49 375	2,0	98,0

b) Hochschulen – nach Ländern

Informationen zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen -aufgeschlüsselt nach Ländern- sind der Anlage 5.2 zu entnehmen.*

c) Hochschulen – Berliner Universitäten

Informationen zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an den Berliner Universitäten – nicht allgemein Hochschulen – sind der Anlage 5.3 zu entnehmen. Mit den Bundesländern vergleichbare Angaben zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen aller Hochschularten sind in der Tabelle zur Situation in den Ländern enthalten.*

(2) Forschungseinrichtungen

Angaben zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an Forschungseinrichtungen auf Basis der Statistik für „Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ liegen der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2020 als Vollzeitäquivalente vor. Die Statistik umfasst die wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland. Dies umfasst die öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, darunter Bundesforschungseinrichtungen und Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen; gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, darunter die Helmholtz-Zentren, Institute der Max-Planck-Gesellschaft, Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft; sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, einschließlich der Akademien; wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft); wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie wissenschaftliche Museen und Institute an Hochschulen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2002 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Tabelle in Anlage 5.4 gibt einen Überblick zum Personal für Forschung und Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet differenziert nach Personalgruppen, Altersgruppen, bestehenden Promotionsverpflichtungen und Art der Beschäftigung. Über eine Finanzierung des Personals nach Drittmitteln gibt diese Statistik (im Unterschied zur Hochschulstatistik) keine Auskunft.*

6. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Aufteilung der Wahrnehmung der Lehrtätigkeit an Hochschulen aufgeschlüsselt nach Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeitern vor (bitte die Entwicklung der letzten zehn Jahre mit den anteiligen Veränderungen zwischen den benannten Personengruppen darlegen)?

In der Hochschulpersonalstatistik erfolgt keine separate Erfassung von Lehr- und Forschungstätigkeiten. Die Statistik kann daher keine separaten Ergebnisse für Lehrpersonal und Forschungspersonal ausweisen. Die nachfolgende Tabelle auf Basis der Hochschulpersonalstatistik informiert über die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach einzelnen Personalgruppen im Berichtszeitraum 2010 bis 2020, jeweils in absoluten Zahlen sowie in Relation zum gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Personalgruppen und prozentualem Anteil 2010 bis 2020.

Jahr	Insgesamt	Davon							
		Professoren		Dozenten und Assistenten		Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter		Lehrkräfte für besondere Aufgaben	
		zusammen	in Prozent	zusammen	in Prozent	zusammen	in Prozent	zusammen	in Prozent
2010	210 549	41 462	19,7	4 038	1,9	156 497	74,3	8 552	4,1
2011	217 538	42 924	19,7	3 899	1,8	162 091	74,5	8 624	4,0
2012	225 114	43 862	19,5	3 618	1,6	167 722	74,5	9 912	4,4
2013	233 259	45 013	19,3	3 693	1,6	174 701	74,9	9 852	4,2
2014	236 364	45 749	19,4	3 431	1,5	177 528	75,1	9 656	4,1
2015	239 200	46 344	19,4	3 400	1,4	179 651	75,1	9 805	4,1
2016	242 398	46 835	19,3	3 399	1,4	182 129	75,1	10 035	4,1
2017	249 535	47 568	19,1	3 569	1,4	188 047	75,4	10 351	4,1
2018	255 542	48 111	18,8	3 715	1,5	193 457	75,7	10 259	4,0
2019	260 611	48 547	18,6	3 929	1,5	197 502	75,8	10 633	4,1
2020	269 275	49 293	18,3	3 728	1,4	205 387	76,3	10 867	4,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), 2022

7. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Aufteilung der Lehrtätigkeit innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter unterteilt in befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vor (bitte die Entwicklung der letzten zehn Jahre mit den anteiligen Veränderungen zwischen den benannten Personengruppen darlegen)?

In der Hochschulpersonalstatistik erfolgt keine separate Erfassung von Lehr- und Forschungstätigkeiten. Die Statistik kann daher keine separaten Ergebnisse für Lehrpersonal und Forschungspersonal ausweisen. Im Übrigen wird auf die tabellarische Übersicht in der Anlage verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2002 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre zusätzlich geschaffene unbefristete Stellen an Hochschulen vor (bitte Stellenzuwachs nach Ländern und Fächern differenziert auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit noch keine Erkenntnisse vor. Eine spezifische Erfassung des aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) finanzierten Hochschulpersonals durch das Statistische Bundesamt erfolgt erstmals zum Berichtsjahr 2021. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) erbat vom BMBF hinsichtlich des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken, „ihm ab dem Jahr 2022 jeweils zu den Haushaltsberatungen für ein transparentes Monitoring eine Aufstellung der Ausgabereise von Hochschulen (nach Bundesländern) und einen Überblick der mit den Bundeszuschüssen neu geschaffenen Dauerstellen nach Bundesländern und Personalkategorien zu übermitteln“ (HHA-Bundestagsdrucksache 19/8157). Die Länder werden dem BMBF erstmalig zum 15. Juni 2022 berichten. Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2021. Die Berichte werden anschließend durch das BMBF geprüft und über das Bundesministerium der Finanzen dem HHA voraussichtlich im Laufe des dritten Quartals 2022 übermittelt.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Fassung von § 95 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 110 Absatz 6 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes vor dem Hintergrund des bestehenden WissZeitVG, und welche Auswirkungen werden hinsichtlich des Hochschulstandortes Berlin erwartet?

Die Bundesregierung bewertet weder das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) als Ganzes noch einzelne seiner Regelungen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Landeshochschulgesetze.

10. Sieht die Bundesregierung in dem § 110 des Berliner Hochschulgesetzes einen möglichen Widerspruch zu der geplanten Novellierung des WissZeitVG?

Hat die Bundesregierung mit dem Berliner Senat darüber gesprochen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung plant entsprechend dem Koalitionsvertrag, das WissZeitVG weiterzuentwickeln. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 9 verwiesen.

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat über einen möglichen Widerspruch zwischen § 110 BerlHG und der geplanten Novellierung des WissZeitVG erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte, darunter auch Gespräche und Telefonate, mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Ausweislich der vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen haben keine Gespräche stattgefunden.

11. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Änderungen an dem Berliner Hochschulgesetz vorgesehen, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Senat von Berlin einen Entwurf für ein Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts an das Abgeordnetenhaus von Berlin übermittelt (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/0310). Hierzu sowie zu einem Antrag der Fraktion der AfD und zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und FDP des Abgeordnetenhauses Berlin hat nach den auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses Berlins verfügbaren Informationen (Stand: 17. Mai 2022) am 16. Mai 2022 eine Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Abgeordnetenhauses stattgefunden.

Der Gesetzentwurf greift ausweislich der Gesetzesbegründung (S. 7) „aktuelle hochschulrechtliche Handlungsbedarfe auf, wobei der Schwerpunkt in einer Präzisierung des § 110 Absatz 6 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes zur Umsetzung des 100-Tage-Programms liegt. Die Umsetzung des vorgegebenen Zeitplans erfordert es, den Gesetzentwurf auf die dringend erforderlichen Regelungen zu beschränken. Vorschläge, die über den Regelungsgehalt des Gesetzentwurfs hinausgehen, müssen vorerst zurückgestellt werden.“

12. Ist die Bundesregierung bereit, die durch das Berliner Hochschulgesetz ausgelösten finanziellen Mehrbedarfe der Hochschulen zu kompensieren, und wenn ja, in welcher Form?

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Hochschulen und deren Grundfinanzierung bei den Ländern.

13. Sieht die Bundesregierung Auswirkungen infolge des Berliner Hochschulgesetzes auf die Chancengleichheit der Hochschulen in der Exzellenzstrategie, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9, 11 und 12 verwiesen.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 20/1696 der Fraktion der CDU/CSU

Anlage zu Frage 5

Anlage 5.1: Anteil Beschäftigung auf Zeit nach Hochschularten, höchstem Hochschulabschluss und Personalgruppe – bundesweit

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 2020; nur mit Angaben zum höchsten Hochschulabschluss:

Personal- gruppe	Höchster Hochschul- abschluss (promoviert/ nicht- promoviert)	Hochschulen insgesamt	Universitäten (inkl. Hochschul- kliniken)	Universitäten (ohne Hochschul- kliniken)	Hochschul- -kliniken	Pädagogische und theologische Hochschulen	Kunst- hochschulen	Fachhochschulen (ohne Verwalt-FH)	Verwaltungs- fach- hochschulen
hauptberuf l. wiss.- künstler. Personal (mit Professore n/ -innen)	promoviert (inkl. habilitiert)	43,2	50,3	47,9	54,4	23,6	32,4	12,2	9,2
	nicht- promoviert	86,7	93,3	94,0	91,0	62,7	30,3	63,3	13,5
	insgesamt	67,4	74,4	75,7	71,3	44,2	30,6	37,0	12,2
hauptberuf l. wiss.- künstler. Personal (ohne Professore n/ -innen)	promoviert (inkl. habilitiert)	61,5	62,0	64,8	58,6	35,8	54,2	55,6	17,8
	nicht- promoviert	88,9	93,5	94,3	91,0	65,1	42,4	69,5	13,8
	insgesamt	79,6	81,9	85,5	74,3	56,7	43,4	67,9	14,2

hauptberuf l. wiss.- künstler. Personal, nur Personal- gruppe wiss.- künstler. Mitarbeiter	promoviert (inkl. habilitiert)	63,1	63,1	67,2	58,6	32,3	67,3	67,7	27,3
	nicht- promoviert	92,5	95,1	96,4	91,5	64,4	56,8	76,5	15,4
	insgesamt	82,5	83,5	88,0	74,6	55,3	57,8	75,7	17,7

Anlage 5.2 – Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen – nach Ländern

Bundesland	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
Baden-Württemberg	Professoren	7 536	88,7	11,3	271	60,9	39,1	12	91,7	8,3
	Dozenten und Assistenten	479	38,0	62,0	197	10,7	89,3	8	62,5	37,5
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	31 550	17,3	82,7	13 184	1,8	98,2	6 409	1,6	98,4
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	491	54,4	45,6	35	8,6	91,4	30	20,0	80,0
	zusammen	40 056	31,4	68,6	13 687	3,1	96,9	6 459	2,0	98,0
Bayern	Professoren	7 267	89,3	10,7	206	56,3	43,7	69	94,2	5,8
	Dozenten und Assistenten	842	12,2	87,8	14	0,0	100,0	32	0,0	100,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	31 455	14,3	85,7	12 896	1,2	98,8	7 269	0,6	99,4
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	2 018	76,1	23,9	46	39,1	60,9	58	51,7	48,3
	zusammen	41 582	30,4	69,6	13 162	2,2	97,8	7 428	1,8	98,2
Berlin	Professoren	3 805	76,9	23,1	220	29,1	70,9	10	80,0	20,0
	Dozenten und Assistenten	124	16,9	83,1	10	0,0	100,0	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	12 711	13,8	86,2	5 929	1,1	98,9	1 191	2,4	97,6
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	599	90,3	9,7	16	18,8	81,3	9	100,0	0,0
	zusammen	17 239	30,4	69,6	6 175	2,2	97,8	1 210	3,7	96,3
Brandenburg	Professoren	983	77,3	22,7	39	35,9	64,1	–	–	–
	Dozenten und Assistenten	2	50,0	50,0	–	–	–	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	3 520	11,4	88,6	1 742	1,1	98,9	867	0,6	99,4
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	261	80,8	19,2	15	33,3	66,7	4	50,0	50,0
	zusammen	4 766	28,8	71,2	1 796	2,1	97,9	871	0,8	99,2
Bremen	Professoren	717	85,4	14,6	30	63,3	36,7	1	100,0	0,0
	Dozenten und Assistenten	233	31,3	68,7	65	0,0	100,0	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	1 993	13,1	86,9	1 149	4,2	95,8	2	100,0	0,0
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	83	59,0	41,0	21	33,3	66,7	–	–	–
	zusammen	3 026	32,9	67,1	1 265	5,8	94,2	3	100,0	0,0

Bundesland	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
Hamburg	Professoren	1 799	86,4	13,6	47	51,1	48,9	38	97,4	2,6
	Dozenten und Assistenten	183	59,0	41,0	16	6,3	93,8	15	66,7	33,3
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	7 644	20,2	79,8	2 817	2,9	97,1	1 695	2,4	97,6
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	62	17,7	82,3	8	0,0	100,0	-	-	-
	zusammen	9 688	33,2	66,8	2 888	3,7	96,3	1 748	5,0	95,0
Hessen	Professoren	3 758	88,6	11,4	154	43,5	56,5	2	50,0	50,0
	Dozenten und Assistenten	245	40,4	59,6	26	15,4	84,6	3	66,7	33,3
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	13 498	14,5	85,5	5 428	1,7	98,3	4 141	0,3	99,7
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	1 159	63,8	36,2	70	18,6	81,4	23	47,8	52,2
	zusammen	18 660	32,8	67,2	5 678	3,1	96,9	4 169	0,6	99,4
Mecklenburg-Vorpommern	Professoren	872	83,6	16,4	19	26,3	73,7	1	0,0	100,0
	Dozenten und Assistenten	260	22,3	77,7	142	2,1	97,9	9	0,0	100,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	3 717	21,7	78,3	1 185	0,7	99,3	641	0,3	99,7
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	278	75,5	24,5	-	-	-	2	100,0	0,0
	zusammen	5 127	35,2	64,8	1 346	1,2	98,8	653	0,6	99,4
Niedersachsen	Professoren	3 810	86,1	13,9	148	61,5	38,5	6	83,3	16,7
	Dozenten und Assistenten	178	23,6	76,4	6	66,7	33,3	4	0,0	100,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	15 896	18,5	81,5	6 869	2,7	97,3	4 433	1,6	98,4
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	1 055	76,0	24,0	46	58,7	41,3	32	68,8	31,3
	zusammen	20 939	33,8	66,2	7 069	4,3	95,7	4 475	2,1	97,9
Nordrhein-Westfalen	Professoren	10 378	88,2	11,8	432	45,4	54,6	94	95,7	4,3
	Dozenten und Assistenten	778	53,7	46,3	20	10,0	90,0	33	57,6	42,4
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	44 760	20,0	80,0	17 226	3,1	96,9	15 278	0,9	99,1
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	2 334	68,6	31,4	106	35,8	64,2	151	20,5	79,5
	zusammen	58 250	34,5	65,5	17 784	4,3	95,7	15 556	1,8	98,2
Rheinland-Pfalz	Professoren	2 154	86,9	13,1	80	55,0	45,0	3	33,3	66,7
	Dozenten und Assistenten	2	100,0	0,0	-	-	-	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	7 413	19,2	80,8	2 594	2,0	98,0	1 581	0,9	99,1

Bundesland	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	478	71,8	28,2	6	0,0	100,0	12	41,7	58,3
	zusammen	10 047	36,2	63,8	2 680	3,5	96,5	1 596	1,3	98,7
Saarland	Professoren	515	93,0	7,0	10	50,0	50,0	1	100,0	0,0
	Dozenten und Assistenten	94	100,0	0,0	-	-	-	7	100,0	0,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	2 442	20,6	79,4	721	1,5	98,5	289	3,1	96,9
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	246	82,5	17,5	18	22,2	77,8	2	100,0	0,0
	zusammen	3 297	38,8	61,2	749	2,7	97,3	299	6,4	93,6
Sachsen	Professoren	2 264	89,7	10,3	79	44,3	55,7	2	100,0	0,0
	Dozenten und Assistenten	131	66,4	33,6	12	16,7	83,3	1	100,0	0,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	13 917	16,4	83,6	6 571	1,2	98,8	2 637	1,8	98,2
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	790	46,3	53,7	78	20,5	79,5	20	10,0	90,0
	zusammen	17 102	27,8	72,2	6 740	1,9	98,1	2 660	2,0	98,0
Sachsen-Anhalt	Professoren	1 018	85,2	14,8	19	31,6	68,4	-	-	-
	Dozenten und Assistenten	48	87,5	12,5	2	0,0	100,0	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	4 651	21,3	78,7	1 119	1,2	98,8	476	1,3	98,7
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	334	77,2	22,8	6	16,7	83,3	12	33,3	66,7
	zusammen	6 051	35,6	64,4	1 146	1,7	98,3	488	2,0	98,0
Schleswig-Holstein	Professoren	1 119	88,4	11,6	19	63,2	36,8	-	-	-
	Dozenten und Assistenten	91	60,4	39,6	1	0,0	100,0	2	0,0	100,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	5 093	21,9	78,1	1 315	3,1	96,9	920	0,2	99,8
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	353	47,3	52,7	70	32,9	67,1	-	-	-
	zusammen	6 656	34,9	65,1	1 405	5,4	94,6	922	0,2	99,8
Thüringen	Professoren	1 298	84,4	15,6	46	30,4	69,6	67	95,5	4,5
	Dozenten und Assistenten	38	50,0	50,0	-	-	-	1	0,0	100,0
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	5 127	17,4	82,6	2 043	2,1	97,9	758	0,9	99,1
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	326	82,5	17,5	17	29,4	70,6	12	83,3	16,7
	zusammen	6 789	33,5	66,5	2 106	2,9	97,1	838	9,7	90,3
Insgesamt	Professoren	49 293	86,9	13,1	1 819	48,2	51,8	306	93,5	6,5

Bundesland	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
	Dozenten und Assistenten	3 728	37,7	62,3	511	7,2	92,8	115	38,3	61,7
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	205 387	17,4	82,6	82 788	2,0	98,0	48 587	1,1	98,9
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10 867	69,7	30,3	558	29,2	70,8	367	37,1	62,9
		269 275	32,5	67,5	85 676	3,2	96,8	49 375	2,0	98,0

Anlage Frage 5.3 – Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an Berliner Universitäten

Universität	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
FU Berlin	Professoren	539	67,3	32,7	30	13,3	86,7	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	2 204	9,3	90,7	1 189	0,2	99,8	399	0,3	99,7
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	108	95,4	4,6	–	–	–	1	100,0	0,0
	zusammen	2 851	23,5	76,5	1 219	0,5	99,5	400	0,5	99,5
TU Berlin	Professoren	400	70,3	29,8	27	7,4	92,6	1	0,0	100,0
	Dozenten und Assistenten	5	40,0	60,0	–	–	–	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	2 636	5,8	94,2	1 656	0,8	99,2	200	8,0	92,0
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	38	63,2	36,8	9	0,0	100,0	4	100,0	0,0
zusammen	3 079	15,0	85,0	1 692	0,9	99,1	205	9,8	90,2	
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Professoren	306	62,7	37,3	20	15,0	85,0	–	–	–
	Dozenten und Assistenten	2	100,0	0,0	–	–	–	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	4 982	20,8	79,2	1 519	2,2	97,8	131	3,1	96,9
zusammen	5 290	23,3	76,7	1 539	2,4	97,6	131	3,1	96,9	
Humboldt-Universität Berlin	Professoren	500	77,6	22,4	53	18,9	81,1	–	–	–
	Dozenten und Assistenten	20	0,0	100,0	6	0,0	100,0	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	1 996	11,7	88,3	1 150	1,0	99,0	312	1,0	99,0
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	184	89,1	10,9	4	25,0	75,0	1	100,0	0,0
zusammen	2 700	29,1	70,9	1 213	1,8	98,2	313	1,3	98,7	
ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin (Priv. U)	Professoren	22	72,7	27,3	–	–	–	–	–	–
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	41	0,0	100,0	11	0,0	100,0	41	0,0	100,0
zusammen	63	25,4	74,6	11	0,0	100,0	41	0,0	100,0	

Universität	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
Europ. School of Management and Technology, Berlin (Priv. U)	Professoren	26	61,5	38,5	-	-	-	-	-	-
	Dozenten und Assistenten	13	30,8	69,2	2	0,0	100,0	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	5	20,0	80,0	1	0,0	100,0	-	-	-
	zusammen	44	47,7	52,3	3	0,0	100,0	-	-	-
Hertie School of Governance Berlin (Priv. U)	Professoren	35	48,6	51,4	8	12,5	87,5	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	89	2,2	97,8	63	3,2	96,8	19	0,0	100,0
	zusammen	124	15,3	84,7	71	4,2	95,8	19	0,0	100,0
Steinbeis-H Berlin (Priv. U)	Professoren	86	9,3	90,7	-	-	-	-	-	-
	zusammen	86	9,3	90,7	-	-	-	-	-	-
International Psychoanalytic University Berlin (Priv. U)	Professoren	23	78,3	21,7	23	78,3	21,7	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	31	9,7	90,3	31	9,7	90,3	23	8,7	91,3
	zusammen	54	38,9	61,1	54	38,9	61,1	23	8,7	91,3
Psychologische Hochschule Berlin (Priv. U)	Professoren	15	93,3	6,7	-	-	-	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	22	0,0	100,0	8	0,0	100,0	-	-	-
	zusammen	37	37,8	62,2	8	0,0	100,0	-	-	-
Bard College Berlin, A Liberal Arts University (Priv. U)	Professoren	15	80,0	20,0	-	-	-	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	9	44,4	55,6	-	-	-	-	-	-
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	1	100,0	0,0	-	-	-	-	-	-
	zusammen	25	68,0	32,0	-	-	-	-	-	-
German International University Berlin (Priv. U)	Professoren	2	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-
	Dozenten und Assistenten	2	100,0	0,0	-	-	-	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	4	0,0	100,0	-	-	-	-	-	-
	zusammen	8	37,5	62,5	-	-	-	-	-	-

Universität	Personalgruppe	Insgesamt			Finanzierung aus Drittmitteln			mit laufendem Promotionsverfahren		
		Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit	Anzahl	auf Dauer	auf Zeit
			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent			Anteil in Prozent	
Insgesamt	Professoren	1 969	67,3	32,7	161	23,6	76,4	1	0,0	100,0
	Dozenten und Assistenten	42	23,8	76,2	8	0,0	100,0	-	-	-
	Wiss.-künstl. Mitarbeiter	12 019	13,6	86,4	5 628	1,2	98,8	1 125	2,3	97,7
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	331	88,2	11,8	13	7,7	92,3	6	100,0	0,0
		14 361	22,7	77,3	5 810	1,8	98,2	1 132	2,8	97,2

**Anlage 5.4 - Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland
2020**

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
	Vollzeitäquivalent						
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 395	-	173	919	1 042	1 104	156
davon:							
unbefristet	2 489	-	34	463	877	999	117
befristet	906	-	139	457	166	105	39
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	8 464	448	7 137	647	132	84	14
davon:							
unbefristet	660	29	362	114	82	63	10
befristet	7 804	419	6 776	533	50	21	5
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	36 454	179	13 437	12 003	5 973	4 393	469
davon:							
unbefristet	15 076	9	1 333	4 924	4 647	3 922	240
befristet	21 378	170	12 104	7 079	1 325	471	229

Anlage zu Frage 7

Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter nach Beschäftigungsverhältnissen und "Veränderungen innerhalb der Personalgruppe wissensch. und künstl. Mitarbeiter"							
Berichtsjahr	Dienstbezeichnung	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter					
		insgesamt	%	auf Dauer	%	auf Zeit	%
2020	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	14 535	7,1	11 905	33,3	2 630	1,6
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	176 134	85,8	22 391	62,6	153 743	90,7
	Akademische Mitarbeiter	14 718	7,2	1 492	4,2	13 226	7,8
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	205 387	100,0	35 788	100,0	169 599	100,0
2019	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	14 362	7,3	11 561	33,8	2 801	1,7
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	168 905	85,5	21 214	61,9	147 691	90,5
	Akademische Mitarbeiter	14 235	7,2	1 472	4,3	12 763	7,8
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	197 502	100,0	34 247	100,0	163 255	100,0
2018	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	13 886	7,2	11 047	33,9	2 839	1,8
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	165 292	85,4	20 094	61,7	145 198	90,2
	Akademische Mitarbeiter	14 279	7,4	1 415	4,3	12 864	8,0
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	193 457	100,0	32 556	100,0	160 901	100,0
2017	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	13 501	7,2	10 661	34,5	2 840	1,8
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	160 384	85,3	18 924	61,2	141 460	90,0
	Akademische Mitarbeiter	14 162	7,5	1 361	4,4	12 801	8,1
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	188 047	100,0	30 946	100,0	157 101	100,0

Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter nach Beschäftigungsverhältnissen und "Veränderungen innerhalb der Personalgruppe wissensch. und künstl. Mitarbeiter"							
2016	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	13 422	7,4	10 500	35,9	2 922	1,9
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	154 897	85,0	17 428	59,6	137 469	89,9
	Akademische Mitarbeiter	13 810	7,6	1 314	4,5	12 496	8,2
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	182 129	100,0	29 242	100,0	152 887	100,0
2015	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	13 271	7,4	9 967	35,4	3 304	2,2
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	152 658	85,0	16 915	60,1	135 743	89,6
	Akademische Mitarbeiter	13 722	7,6	1 275	4,5	12 447	8,2
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	179 651	100,0	28 157	100,0	151 494	100,0
2014	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	13 260	7,5	9 797	36,0	3 463	2,3
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	150 262	84,6	16 122	59,2	134 140	89,2
	Akademische Mitarbeiter	14 006	7,9	1 298	4,8	12 708	8,5
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	177 528	100,0	27 217	100,0	150 311	100,0
2013	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	13 007	7,4	9 362	35,3	3 645	2,5
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	151 250	86,6	16 265	61,4	134 985	91,1
	Akademische Mitarbeiter	10 444	6,0	880	3,3	9 564	6,5
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	174 701	100,0	26 507	100,0	148 194	100,0
2012	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	12 830	7,6	9 102	34,5	3 728	2,6
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	148 936	88,8	16 638	63,1	132 298	93,6
	Akademische Mitarbeiter	5 956	3,6	617	2,3	5 339	3,8
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	167 722	100,0	26 357	100,0	141 365	100,0

Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter nach Beschäftigungsverhältnissen und "Veränderungen innerhalb der Personalgruppe wissensch. und künstl. Mitarbeiter"							
2011	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	12 557	7,7	8 824	34,4	3 733	2,7
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	143 825	88,7	16 292	63,5	127 533	93,5
	Akademische Mitarbeiter	5 709	3,5	528	2,1	5 181	3,8
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	162 091	100,0	25 644	100,0	136 447	100,0
2010	Akad. Räte, Oberräte und Direktoren	12 101	7,7	8 123	33,6	3 978	3,0
	Wissensch. und künstler. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	142 314	90,9	16 001	66,1	126 313	95,5
	Akademische Mitarbeiter	2 082	1,3	86	0,4	1 996	1,5
	Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter zusammen	156 497	100,0	24 210	100,0	132 287	100,0
Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), 2022							

